

Schlüsselversicherung

Beitrag von „alias“ vom 11. Juni 2007 19:17

Richtig.

Die Berufshaftpflichtversicherung der Gewerkschaft schließt jedoch nur den Vorsatz aus:

<http://www.gew.de/Berufshaftpfli...tml#Section9676>

Übrigens - ein Tipp, den ich auf dieser Seite gelesen habe:

Zitat

Was tun, wenn bereits eine Berufshaftpflichtversicherung besteht?

Fast immer wird durch einen solchen Vertrag auch die Privathaftpflichtversicherung gedeckt sein. Das Mitglied kann in derartigen Fällen bei seinem Versicherer unter Hinweis auf die durch die GEW abgeschlossene Gruppen-Berufshaftpflichtversicherung beantragen, dass die Berufshaftpflicht aus der Versicherung ausgeschlossen wird. Der Vertrag läuft dann als Privathaftpflichtversicherung weiter.

Damit kann man einen Teil des Gewerkschaftsbeitrages wieder sparen.